

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **36=56 (1890)**

Heft 36

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

grundsätzlich etwa die Hälfte der Kriegsstärke und nicht darunter, um einen möglichst festen, zuverlässigen und gut geschulten Kern für die im Kriegsfall einzuziehenden Reserven abzugeben. Die Forderung aber erscheint vom Standpunkt der Soldheere von verhältnissmässig längerer Präsenzzeit bei der Fahne um so berechtigter, als deren Friedenskadres im Mobilisirungsfall nicht nur zur Aufnahme der Kriegsreserven, sondern auch zur Abgabe der Stämme für zahlreiche Neformationen bestimmt sind.

Mit Recht werden daher die Friedenspräsenzstärken der österreichischen Infanterie demnächst erhöht, zunächst aber die sogar unter dem vorgeschriebenen Friedensetat befindlichen 27 Infanterieregimenter, welche in Folge ihrer Abgabe von 27 Bataillonen auf verstärktem Etat nach Bosnien, diese Lücke aufweisen, auf den vorgeschriebenen Etat gebracht werden.

Einen ganz besonderen Werth hat die österreichische Heeresleitung ferner auf die Entwicklung des strategischen Eisenbahnnetzes an der Nordgrenze des Reiches, sowie dessen Ergänzung durch die Vorbereitung transportabler Feld-Eisenbahnen gelegt, und sowohl im Budget für 1890 wie in dem für die darauf folgenden Jahre figuriren beträchtliche Summen für die letzteren. Die diesen Feldeisenbahnen gestellte Aufgabe besteht jedoch nicht sowohl im Truppentransport, als im Nachschube von Verpflegungsmaterial. Die Waggonen dieser Bahnen können je 1500 Brodrationen oder je 5 Stück Ochsen fassen. Sie werden nicht nur durch Lokomotiven (schmalspurige), sondern können auch von Pferden gezogen werden und vermögen, wenn 8 Pferderelais zum Wechsel zur Verfügung stehen, täglich 8 Meilen zurückzulegen. Zu diesem Feldeisenbahnmateriale gehören ferner zerlegbare und leicht transportable Eisenbahnbrücken, wie solche auch in andern Armeen bereits vorhanden sind.

Ein anderes wichtiges und in der Art und Weise seiner Verwendung neues Kommunikationsmittel, welches neuerdings in der österreichischen Armee eingeführt werden soll und in das Militärbudget aufgenommen worden ist, ist der „Kavallerie-Telegraph“. Die betreffenden Formationen haben den Zweck, im Felde die der Armee vorausgehenden Kavalleriedivisionen mit dem Feldtelegraphennetze der Armee zu verbinden und die Kavallerie in die Lage zu versetzen, die bereits vorhandenen telegraphischen Verbindungen für ihre Zwecke zu verwerthen. Von der Errichtung eines dieser Aufgabe entsprechenden besonderen Kavallerie-Telegraphen-Detachements hat man österreichischer Seits Abstand genommen, steht jedoch im Begriff, einen jährlichen Kavallerie-Telegraphenkursus einzurichten, durch welchen diejenigen Offiziere und Unteroffiziere ausgebildet werden

sollen, welche bei diesem Dienstzweige und den dazu im Kriegsfall besonders zu errichtenden Formationen Verwendung finden sollen. Auch dem Nachrichtenwesen, welches durch die Zucht der Brieftauben und deren Flugübungen gefördert wird, werden neuerdings erhöhte Mittel zugewandt.

Wir sehen, dass auf allen Gebieten des österreichisch-ungarischen Heerwesens eine rege Fortentwicklung herrscht und müssen als den Angelpunkt derselben in erster Linie das Bestreben erkennen, dem gewaltigen nordöstlichen Grenz-nachbarn Oesterreich-Ungarus, Russland, an Stärke der Heeresorganisation möglichst gewachsen zu werden. In diesem Sinne ist auch die Aeusserung des Reichskriegsministers Baron v. Bauer zu verstehen, dass man sich für die kommenden Jahre auf eine nicht unbedeutende Steigerung der Ausgaben, und auf eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke gefasst machen müsse.

Einen Entwurf der ferneren Entwicklung des österreichisch-ungarischen Heerwesens hat der Reichskriegsminister jedoch ebenso, wie dies seitens des deutschen Kriegsministers, General v. Verdy, für die hinsichtlich der Umgestaltung des deutschen Heerwesens geplanten Reformen nicht erfolgt ist, den Delegationen, aus leicht begreiflichen Gründen, bis jetzt nicht vorgelegt. △

Die Befestigungen Frankreichs. Ein Beitrag zur Kenntniss der französischen Landesvertheidigung. Mit einer Karte des nordöstlichen Frankreich. Berlin, 1890. Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 2. 70.

Die grossen Anstrengungen, welchen Frankreich nach dem Kriege 1870/71 in Bezug auf die Wiederherstellung und Festigung seiner Streitmacht sich unterzogen hat, sind bekannt. Diese Anstrengungen galten zu einem nicht geringen Theil auch den Befestigungen, über welche uns das vorliegende Buch — wohl das einzige in dieser Vollständigkeit — ein wirklich schönes und vollständiges Bild bietet, denn es enthält nicht bloss eine nackte Aufzählung der französischen Befestigungen, sondern es spricht sich jeweilen aus über deren Lage in Rücksicht auf das umliegende Terrain, den gegenseitigen Zusammenhang der Festungswerke, deren taktische und strategische Bedeutung, sowie auch über die Art derselben.

Das Buch behandelt in 6 Kapiteln die Befestigungen der Nordgrenze, der Ostgrenze, der Jura- und Alpengrenze, die Befestigungen zweiter Linie, die Festung Paris und erwähnt in einem Schlusskapitel diejenigen Befestigungsanlagen, die

nach dem Gesetze vom 27. Mai 1889 theils hinzugekommen, theils aufgegeben worden sind.

In einem Anhang ist sodann der Gesetzesentwurf über die Aufhebung der festen Plätze von General Casseron de Villenois enthalten. π

Eidgenossenschaft.

— (Ein neues Gewehr.) Herr Genieoberlieutenant Raschein, Sohn von Herrn Nationalrath Raschein in Malix (Graubünden), hat der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern Modell und Pläne eines neuen Gewehres vorgelegt, dessen Einrichtung auf dem System des Selbstladers beruht. Der Rückstoss beim Schusse wird dazu verwendet, die Hülse auszuwerfen, die Schlagfeder zu spannen und eine neue Patrone in den Lauf zu bringen, so dass also der Schütze gar nichts anderes zu thun hat, als so und so viel Mal loszudrücken. So wird natürlich eine bedeutend erhöhte Schussgeschwindigkeit ermöglicht. (Bund.)

— (Fremde Briefftauben.) Die Zeitungen berichten: Das in letzter Zeit wiederholt vorgekommene Auffliegenlassen von Briefftauben durch Vertreter ausländischer Briefftaubengesellschaften hat das Militärdepartement zu einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen veranlasst, worin es auf die Wichtigkeit der Briefftauben für den Fall eines Krieges aufmerksam macht. Einige Nachbarstaaten hätten daher den Transport von Briefftauben und Flugversuche von ihrem Gebiet aus verboten. Die Schweiz kann wegen ihrer neutralen Stellung nicht gestatten, dass ein Nachbarstaat auf schweizerischem Gebiet Uebungen anstelle, die im Fall eines Krieges als wichtiges Kriegsmittel gegen einen andern Staat verwendet würden. Das Militärdepartement ersucht daher die Kantonsregierungen, durch ihre Polizeiorgane ein weiteres Auffliegenlassen von Briefftauben durch ausländische Vertreter oder Gesellschaften zu untersagen und allfällige Versuche zu vereiteln. Das Eisenbahndepartement ladet seinerseits die Bahnverwaltungen ein, die bezüglichen Anordnungen der Kantone nach Möglichkeit zu unterstützen.

— (Der Wiederholungskurs des 29. Infanterieregiments im Urserenthal) dauert vom 22. August bis 8. September. Am 3. September findet die Inspektion durch Herrn Generalstabsoberstlieut. Th. v. Sprecher in Andermatt statt. Am 4. beginnen die Feldmanöver in der Richtung gegen Airolo. An diesen wird das Schützenbataillon Nr. 4, die Graubündner Gebirgsbatterie, die Guiden-Kompagnie Nr. 12 und eine Signal-Abtheilung unter Herrn Generalstabsoberstlieutenant von Tschärner theilnehmen.

Bei dem Dienst-Eintritt hat der Regimentskommandant, Herr Oberstlieut. Gallati, einen allgemeinen Dienstbefehl erlassen, welchem wir folgende Stelle entnehmen:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Dem 29. Infanterieregiment ist die ehrenvolle Aufgabe geworden, zum ersten Mal einen eigentlichen Wiederholungskurs in demjenigen Gebirgsmassiv zu bestehen, welches schon in Folge seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit an sich und durch die in demselben in neuester Zeit angelegten Befestigungen insbesondere für die Vertheidigung unseres Vaterlandes von sehr wesentlicher Bedeutung ist. Es soll uns damit die gewiss Allen willkommenen Gelegenheit geboten werden, mit dem Terrain, in welchem zu kämpfen die Truppen der VIII. Armeedivision vorab berufen und bestimmt sind, genauer bekannt und vertraut zu werden. Wenn auch dasselbe viele Schwierigkeiten in verschiedenen Beziehungen bietet,

wenn auch die Uebungen in demselben grosse Anforderungen an den Einzelnen stellen und wenn auch hier der Einzelne manchen Entbehrungen und ausserordentlichen Anstrengungen sich unterziehen muss, welche anderswo vermieden werden könnten, so entschädigen uns dafür in reichlichem Masse die herrliche Gebirgsnatur, der erhabene Anblick einer prächtigen Alpenwelt, der Genuss der reinen Bergluft und das befriedigende und freudige Gefühl, dass unsere Mühe und Arbeit der Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres lieben Vaterlandes gilt. In diesem Sinn und Geiste wollen wir Alle unsere Pflicht ganz und voll thun und, soweit es in unsern Kräften steht und uns betrifft, das Vertrauen zu rechtfertigen suchen, welches Volk und Behörden der Schweiz in die Tüchtigkeit, die Mannszucht, die Leistungsfähigkeit und die Wehrkraft ihrer Armee setzen!“

Das Regiment ist eingerückt: Stab 9 Mann; Infant.-Bataillon Nr. 85 (Glarus) mit 885 Mann; das Bataillon 86 (Schwyz) mit 618 Mann; Bataillon 87 mit 541 Mann — zusammen 2053.

Das Bataillon 85 ist in Hospenthal, der Regimentsstab und die Bataillone 86 und 87 in Andermatt untergebracht.

Der Anfang des Vorkurses ist von der Witterung wenig begünstigt worden. Regen, Nebel und Schnee wechselten mit einander ab und machten den Dienst zu einem sehr anstrengenden und beeinträchtigten das Resultat des Kurses.

Am 29. August fand bei Regen und Schneegestöber das gefechtsmässige Schiessen statt. Am 30. lag im Urserenthal eine halbfuss hohe Schneedecke. Der Nachmittag wurde, da andere Uebungen unmöglich, zu einem Ausmarsch in der Richtung von Realp benützt.

Die Verpflegung für das Regiment wird von der in Erstfeld stationirten Verwaltungskompagnie Nr. 4 bezogen und durch den Train derselben nach Wasen geführt. Hier von den Proviantwagen des Regiments übernommen, besorgen diese den Transport nach Andermatt.

Die der „Berner-Zeitung“ entnommene Notiz, dass die Gotthardbahn-Schwierigkeiten wegen Uebernahme des Transports gemacht habe, ist unbegründet. Die Militärverwaltung hat mit der Direktion der Gotthardbahn wegen Transport der Verpflegungsmittel keine Unterhandlungen gepflogen.

— (Der Wiederholungskurs des 29. Infanterie-Regiments verlegt.) Wegen ununterbrochenem Schneefall, welcher jede Beschäftigung der Truppen im Freien unmöglich macht, und da keine Aussicht auf Besserung der Witterung vorhanden ist, hat das eidg. Militärdepartement auf Antrag des Regimentskommandanten, Oberstlieut. Gallati, am 1. September den Regimentsstab nach Zug, das Bataillon 85 nach Chur, das Bataillon 86 nach Zug und das Bataillon 87 nach Altdorf verlegt.

Die Guidenkompanie Nr. 12 soll in Winterthur den Wiederholungskurs abhalten. Die Signalabtheilung kommt nach Bellinzona.

Die Oberalp und Furka waren am 1. September unpassierbar.

Das Infanterie-Bataillon 87 wurde am 1. Nachmittags 1 Uhr durch Generalmarsch besammelt, um zu Fuss seinen 35 km betragenden Marsch nach Altdorf anzutreten. Bei dem hohen Schnee war es eine starke Leistung, die verlangt wurde.

Die Bataillone 85 und 86 marschiren am 2. Sept. nach Göschenen und sollen dann per Bahn an ihren Bestimmungsort (Chur und Zug) transportirt werden.

Der Train der Bataillone geht am 2. September auf